



CH-6061 Sarnen, St. Antonistrasse 4, FD

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
3003 Bern

Sarnen, 14. Dezember 2017

**Organhandelskonvention und seine Umsetzung:
Stellungnahme.**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme zur Genehmigung des Übereinkommens des Europarats gegen den Handel mit menschlichen Organen (Organhandelskonvention) und seine Umsetzung (Änderung des Transplantationsgesetzes).

Die Schweiz hat die Organhandelskonvention am 10. November 2016 unterzeichnet. Die Vertragsparteien verpflichten sich, ihre Gesetzgebung in Bezug auf Straftaten betreffend den illegalen Handel mit menschlichen Organen anzupassen, die Rechte der Opfer zu schützen und international zusammenzuarbeiten. Die Schweiz erfüllt die Anforderungen der Konvention bereits weitgehend. Einige punktuelle Anpassungen des Transplantationsgesetzes sind aber notwendig, um schärfer gegen den Organhandel im In- und Ausland vorgehen zu können.

Die Umsetzung der Konvention führt zu keinen grossen Mehrkosten für die Kantone und die Gemeinden. Bereits heute ist die Verfolgung und Beurteilung strafbarer Handlungen im Bereich Organhandelskriminalität Sache der Kantone. Es ist nicht davon auszugehen, dass die Ergänzung der Strafbestimmungen bzw. die Ausweitung der Gerichtsbarkeit zu einem grossen Anstieg an zusätzlichen Strafverfahren führen wird. Die Mehrbelastung für die Strafverfolgungsbehörden der Kantone dürfte sich daher in Grenzen halten. Die Konvention wird aber die Möglichkeiten beim internationalen Informationsaustausch optimieren, weshalb wir die vorgesehenen Änderungen beim Transplantationsgesetz befürworten.

Für weitere Auskünfte stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'MBK', is written over the printed name.

Maya Büchi-Kaiser
Landammann

Brief als PDF und Word-Version per Email an:
transplantation@bag.admin.ch und dm@bag.admin.ch

Kopie an:
- Staatskanzlei (zur Abschreibung von G.-Nr. OWSTK.3047)